

Konzeption besondere Wohnform
Wohnhaus Fuchs, Mosbach
 Stand: 31.01.2024

0.	Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen	2
1.	Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots	2
1.1	Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform	2
1.1.1	Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers	2
1.1.2	Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband	2
1.1.3	Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot	2
1.1.4	Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung	3
1.1.5	Name, Adresse Kapazität des Angebots	3
1.1.6	Lage des Wohnangebots und Zuschnitt	3
1.1.7	Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum	3
1.2	Fachliche Grundausrichtung	4
1.3	Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen	5
1.4	Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)	5
1.5	Verantwortliche Personen i.S. des WTPG	5
1.6	Serviceleistungen	6
1.7	Vernetzung	6
1.8	Beteiligung	6
2.	Vorgesehener Personenkreis	7
3.	Grenzen des Leistungsangebots	7
4.	Inhalte des Leistungsangebots	8
4.1	Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV	8
4.2	Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen	8
4.3	Beschreibung des Angebots zur Freizeitgestaltung	9
4.4	Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung	9
4.5	Räumliche und sächliche Ausstattung (vgl. LV)	10
5.	Qualitätsmanagement	11
1.1.	Dokumentation	11
1.2.	Strukturqualität	12
1.3.	Prozessqualität	12
1.4.	Ergebnisqualität	13
1.5.	Qualitätssicherung	13
6.	Anlagen	13

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 2, 4, 6 SGB IX i.V.m. Teil B § 45 LRV)

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Hierdurch wird ein Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung geleistet und führt zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Der Vielfältigkeit von Teilhabeeinschränkungen sowie daraus entstehende individuelle Bedarfe der Menschen wird die Johannes-Diakonie in unterschiedlichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten gerecht. Auf Grundlage unserer Erfahrungen wird es u.a. Menschen mit Teilhabeeinschränkungen und zusätzlich hohem Pflegebedarf sowie Personen mit herausforderndem Verhalten ermöglichen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Johannes-Diakonie Mosbach befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen.

Als Auslöser dieser Dezentralisierung und Regionalisierung sind unter anderem die Veränderung der baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu benennen. Die Räumlichkeiten der Wohnbereiche an den Standorten Mosbach und Schwarzach entsprachen zum überwiegenden Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenahе und inklusive Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabeeinschränkung angestrebt. Die Rechte von Menschen mit Teilhabeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.

1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 bei verschiedenen Workshops und Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)

Das Ziel ist die Versorgung der Bedarfe der derzeitigen Hauptbeleger in der jeweiligen Region. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist einer der Hauptbeleger und hat frühzeitig den Wunsch geäußert, dass regionale Angebote durch die Johannes- Diakonie Mosbach im Rahmen der Konversion geschaffen werden sollen.

1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots

Wohnhaus Fuchs, Neckarburkenerstraße 2-4, 74821 Mosbach.

Das Leistungsangebot umfasst 42 Plätze in der besonderen Wohnform. Diese 42 Plätze sind in drei Wohngruppen mit jeweils 14 Plätzen verteilt, wobei der 14. Platz auf Ebene 1 für solitäres Kurzzeitwohnen vorgehalten wird.

Das Wohnangebot ist an 365 Tagen im Jahr, tagsüber wie auch nachts, geöffnet. Derzeit wird eine Nachtwache vorgehalten. Das vorliegende Wohnangebot hat den Status einer Einrichtung gem. Wohn-/Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG).

1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt

Bei dem Gebäude handelt es sich um das ehemalige Klinikgebäude, welche im Jahr 2017 umfassend saniert wurde, sodass es heimbarechtlichen Anforderungen entspricht. Das Wohnhaus befindet sich östlich, etwa mittig auf dem Zentralstandort der Johannes-Diakonie in Mosbach, gegenüber der Johanneskirche und dem SBBZ Johannesbergschule. Die sich auf dem Zentralstandort befindlichen Gebäude können von den Leistungsberechtigten prinzipiell zu Fuß erreicht werden, die teilweise starken Steigungen im Gelände, wie beispielsweise der Weg vom Begegnungszentrum fideljo zur WfbM am Berg oder der kurze, aber steile Anstieg vom fideljo zur Kirche, können Leistungsberechtigten, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, jedoch oftmals Schwierigkeiten bereiten. Die WfbM am Sportplatz und das sich in direkter Umgebung befindliche Landesgartenschau Gelände können durch eine Unterführung der B27 fußläufig erreicht werden. Fußläufig sind ebenfalls die relevanten Punkte im Stadtgebiet zu erreichen. Der Zentralstandort Mosbach verfügt außerdem über eine Anbindung an den ÖPNV in Form einer Bushaltestelle.

Das Wohnhaus erfüllt die Anforderungen der Landesheimbauverordnung. Das Gebäude ist vollständig barrierefrei und verfügt über rollstuhlgerechte Bäder, sowie einen Aufzug.

Jedes der Zimmer verfügt über einen TV-Anschluss. Optional steht freies W-LAN zur Verfügung.

Das Wohnhaus befindet sich zwischen dem Haus Geiersberg und dem Haus Hase und steht als erstes Gebäude in der Häuserreihe Fuchs-Hase-Reh. Alle drei Wohnebenen können zudem über ein Gartentor auch von der Rückseite aus begangen werden. Der Hauptzugang ist ebenerdig, die Haupteingangstüre öffnet automatisch.

Auf dem Gelände der Johannes-Diakonie gilt eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Der Zentralstandort Mosbach liegt am nordöstlichen Stadtrand von Mosbach und ist im Sinne der Bildung von Schnittstellen mit anderen Stakeholdern verbunden, welche für die Zielgruppe relevant sind.

Mosbach liegt als große Kreisstadt im Neckar-Odenwald-Kreis im Norden von Baden-Württemberg. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es einige Erhebungen und Senkungen sowie teilweise Kopfsteinpflaster. Die Innenstadt, die Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sowie der Zugang zum ÖPNV lassen sich ausgehend vom Gelände der Johannes-Diakonie zu großen Teilen nahezu ohne Verkehrsbeeinträchtigungen fußläufig über die städtische Grünanlage, das ehemalige Landesgartenschau Gelände, erreichen. Die Bushaltestelle am Standort liegt vom Wohnhaus aus bergabwärts.

Der Standort bietet individuelle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, z.B. durch vielfältige Vereinslandschaften, z.B. den TV Mosbach mit Breitensportabteilungen, einer Kooperation mit den Offenen Hilfen Neckar-Odenwald-Kreis (z.B. Freizeitgestaltung) oder unterschiedliche Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften.

1.2 Fachliche Grundausrichtung

Der Umgang im Miteinander ist geprägt von positiver Haltung, Wertschätzung und Freundlichkeit, basierend auf den Grundwerten von Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Nächstenliebe. Die stetige Vermittlung, Veranschaulichung und Verteidigung der genannten Werte sind die Begleiter jeglichen Tuns. Dies wird durch die Fachlichkeit der Mitarbeitenden und Koordination der Einrichtungsleitung ermöglicht.

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird. Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugangsweise einen geringeren Stellenwert.

Jedem Klienten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen.

Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen. Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis des regelmäßigen Austausches und übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeitenden zwischen den Bereichen Wohnen und Werkstatt/Tagesförderstätte.

Orientiert an der Assistenzplanung und unter Berücksichtigung von persönlichen Wünschen, erhält jeder Mensch im Wohnhaus individuelle Einzelangebote oder gepoolte Leistungen.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet.

Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer und Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste, Ärzte. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet.

Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im Sozialraum durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von Stadtteilstellen, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden soll, ist unser Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich orientieren wir uns am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die bei uns wohnen. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), bietet die Johannes-Diakonie sowohl im Wohnhaus selbst als auch an anderen Standorten Wohneinrichtungen, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können (Fachpflegeheime im Bereich SGB XI in Verbindung mit Leistungen SGB IX).

Angegliedert ist zudem der Fachdienst.

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes erbringen folgende Leistungen:

- Personenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (Individualleistung)
(z.B. Gespräche bei Konflikten, Unterstützung in akuten Krisen, Vermittlung von Stresstoleranz- Emotionsregulationsfertigkeiten und –Strategien, Bearbeitung von Selbstwert-Problematik u.v.m.).

- Gruppenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (gemeinsam an Mehrere erbrachte, gepoolte Individuelleleistungen)
(z.B. Themenbezogene Gruppenangebote)
- Regieleistungen gem. § 19 e LRV (Teambezogene Leistungen).
(z.B. Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, übergreifende koordinative und organisatorische Aufgaben sowie die dazugehörige Dokumentation).

Die fachdienstliche Tätigkeit orientiert sich an den Vorgaben des Gesamtplans und an den aktuellen Problemstellungen der Klienten. Der Umfang der Leistungen wird über den Personalschlüssel und die konkrete Leistungsbeschreibung des Fachdienstes geregelt.

Förderlich für den Beziehungsaufbau und -erhalt sind ein konstantes multiprofessionelles Mitarbeiterteam, sowohl im pädagogischen wie medizinisch pflegerischen Kontext. Im Wohnhaus gibt es keine Besuchsregelungen, somit werden gewünschte Kontakte von Angehörigen und Freunden uneingeschränkt ermöglicht. Dabei besteht nach Wunsch die Möglichkeit der Kontakthanbahnung und Begleitung.

1.3 Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Der in der Einrichtung Haus Fuchs begleitete Personenkreis nutzt an das Angebot angrenzende Leistungen. Dazu gehören die WfbM am Sportplatz, die WfbM am Berg, die Tagesförderstätte für Senioren und der Freizeitbereich, das am Standort befindliche Fachpflegeheim, sowie die Diakonie-Klinik, die Physiotherapie und der Ärztliche Dienst, sowie der Fachdienst.

1.4 Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)

Das Leistungsangebot für die besondere Wohnform verfolgt die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

1.5 Verantwortliche Personen i.S. des WTPG

Eingebettet im Sinne der Aufbauorganisation ist das Wohnhaus in den Sozialraum Mosbach der Region Neckar-Odenwald/Main-Tauber. Diese wird geführt durch die regionale Geschäftsführung, welche direkt dem Vorstand der Johannes-Diakonie unterstellt ist. Der regionalen Geschäftsführung wiederum ist eine Bereichsleitung unterstellt, welche direkt mit dem Leitungsteam im Haus (Einrichtungsleitung, Ständige Vertretung der Einrichtungsleitung) zusammenarbeitet. Verantwortlich im Sinne des WTPG und erster Ansprechpartner für die örtlich zuständige Heimaufsicht ist die Einrichtungsleitung.

Gestaltung des Aufnahmeprozesses:

Die örtlich zuständigen Leistungsträger der Eingliederungshilfe sind die zentralen Ansprechpartner. Der Leistungsträger ist verantwortlich für die Bedarfsermittlung und für das Gesamt- bzw. ggf. das Teilhabeplanverfahren. Alle Anfragen werden zunächst vom Leistungsträger bewertet.

Die Anfragen für die Wohnangebote der Johannes-Diakonie werden über den Sozialdienst entgegengenommen, bearbeitet und gesteuert.

Bereits an dieser Stelle erfolgt eine enge Rückkoppelung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger. Es erfolgt keine Prüfung, ohne Einbeziehung des Leistungsträgers.

Nach dieser Abklärung erfolgt durch den Sozialdienst eine Ersterhebung des Assistenzbedarfes und eine Einschätzung, welches Wohnangebot passend sein könnte. Die Anfragen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen der Wohnangebote und anderer Bereiche bearbeitet.

Grundsätzlich richten sich die Plätze an regionale Anfrager (Herkunftsprinzip); zudem können Personen versorgt werden, die der Zielgruppe des Angebots bzw. Platzes entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann ein persönliches Kennenlerngespräch im potentiellen Angebot. Sollte im Nachgang ein Platz angeboten werden können, es aber keinen freien Platz geben, wird die Person auf einer Warteliste geführt.

Bereichsübergreifend finden regelmäßige Absprachen im Rahmen des Kundenzentrums der Johannes-Diakonie mit den Sozialdiensten der anderen Bereiche statt.

1.6 Serviceleistungen

Den Leistungsberechtigten in der besonderen Wohnform werden grundsätzlich drei verschiedene Versorgungsangebote angeboten, die sich nach dem individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten orientieren. Dabei werden folgende Versorgungsmöglichkeiten angeboten:

- Vollversorgung
- Teilversorgung
- Selbstversorgung

Das Angebot der Einrichtung Wohnhaus Fuchs bietet seinen Nutzern eine Vollversorgung im Bereich der Speiserversorgung. Da das Ziel der Verselbständigung im alltäglichen Bereich jedoch bei den Abläufen zu berücksichtigen ist, wird Frühstück und Abendbrot individuell bzw. gruppenspezifisch beschafft und zubereitet. Das Mittagessen wird im Sinne der Vollversorgung durch die Zentralküche gekocht, geliefert und von der Einheit via Cook & Chill-Verfahren schonend erwärmt. Wenn möglich bzw. je nach Personengruppe kann von dieser Regelung jedoch auch temporär abgewichen werden, indem mit den Leistungsberechtigten des Wohnhauses selbst gekocht und vorher eingekauft wird.

Im Wohnhaus wird auf einen externen Reinigungsdienst zurückgegriffen. Die Reinigung ist durch einen genau festgelegten sog. Revierplan geregelt. Die Leistungsberechtigten werden jedoch angehalten, schrittweise und ggf. mit Unterstützung des Personals, für ihren eigenen Bereich Sorge zu tragen und diesen in Ordnung zu halten. Dies gilt auch für die Wäscheversorgung. Auch hier wird grundsätzlich eine Wäscherei genutzt; Waschmaschinen stehen jedoch ebenfalls im Haus bereit.

1.7 Vernetzung

Das Wohnangebot ist eng mit den Angeboten der WfbM und den verschiedenen Angeboten für tagesstrukturierende Maßnahmen gem. § 52 LRV vernetzt. Es finden regelmäßige Absprachen statt.

Die Einrichtungsleitung und die Fachkräfte koordinieren ein Angebot an gesundheitlichen Dienstleistungen durch Fachärzte, Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten und Rehabilitationstechniker.

Ebenso besteht ein Angebot für die Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V (GVP).

Auf bestimmte Angebote der Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen einer integrierten Versorgung wird zurückgegriffen. Hierzu gehört die Kooperation mit der Diakonie Klinik in Mosbach und dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung in Mosbach (MZEB). Grundsätzlich findet jedoch eine ärztliche und pflegerische Versorgung vor Ort statt. Im medizinischen Bereich durch den ärztlichen Dienst und entsprechende Fachärzte.

Die Datenschutzgrundverordnung wird hierbei berücksichtigt.

Eine externe Vernetzung besteht mit dem PZN Wiesloch, sowie mit dem Spezialisierten Ambulanten Palliativteam „Palldomo“.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus der Region wird ebenfalls angestrebt. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von der individuellen Belegung des Hauses und den damit in Verbindung stehenden Bedarfen des Einzelnen.

1.8 Beteiligung

Ziel ist es, dass die Leistungsberechtigten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an für sie relevanten Angelegenheiten beteiligen und selbstbestimmt eine Meinung äußern, die für unser Handeln wichtig ist und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird.

Gemäß §9 WTPG des Landes Baden-Württemberg besteht für das Haus Fuchs ein Bewohnerbeirat aus drei gewählten Mitgliedern, die in die relevanten Prozesse im Haus einbezogen sind. Zur Unterstützung wählt der Bewohnerbeirat seine Vertrauenspersonen aus.

Gem. LHeimMitVO BW stellt der Träger dem Bewohnerbeirat zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Hilfen zur Verfügung (z.B. in Form einer Vertrauensperson). Der Angehörigen- und Betreuerbeirat berät und unterstützt durch Vorschläge und Stellungnahmen den Träger und die Einrichtungsleitung sowie den Bewohnerbeirat. Die Rechte und Aufgaben des Bewohnerbeirats werden durch die Bildung eines Angehörigen- und Betreuerbeirats nicht berührt. Für die Region Neckar-Odenwald/Main-Tauber liegt darüber hinaus ein Beteiligungskonzept vor.

2. Vorgesehener Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Das Angebot im Wohnhaus Fuchs richtet sich an erwachsene Leistungsberechtigte.

Im Zuge ihrer kognitiven Einschränkungen, sind die Leistungsberechtigten des Hauses in der Regel auf Assistenz unterschiedlicher Ausprägung und teilweise stellvertretende Übernahme von Leistungen durch Mitarbeitende in vielfältigen Lebensbereichen angewiesen. Der Personenkreis ist zum Teil nicht oder nicht ausreichend orientiert, weshalb einige Leistungsberechtigte außerhalb der Wohneinheit bzw. außerhalb des Geländes auf ständige Begleitung durch Mitarbeitende angewiesen sind.

Zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) und Schutzmaßnahmen gibt es ein Gewaltschutzkonzept (siehe Anhang). Derzeit finden im Haus keine FEM und/oder Schutzmaßnahmen Anwendung.

Unabhängig von den vom Leistungsangebot für die Verfolgung der Teilhabeziele zur Verfügung gestellten Assistenzleistungen trägt auch die Lage und Bauform der zum Leistungsangebot gehörende Gebäude bereits zur Reduzierung ansonsten bestehender Barrieren bei. So profitieren die Leistungsberechtigten mit umfassendem Assistenzbedarf von kurzen Wegen, durchgängiger Anwesenheit und enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden im Haus. Die Leistungsberechtigten sind in der Regel dazu in der Lage tagesstrukturierende Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit aufzusuchen.

3. Grenzen des Leistungsangebots

A: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme generell ausgeschlossen:

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen
- Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch)
- Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern
- Massive Essstörungen
- Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen

- Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung)

B: Beim Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet.

Die Ausschlusskriterien ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen personellen, sächlichen und/oder baulichen Ausstattungserfordernissen, die in diesem Leistungsangebot nicht vereinbart sind. Eine Aufnahme ist im Einzelfall nach vorheriger Fallklärung möglich, sofern die notwendigen Erfordernisse zusätzlich vereinbart werden.

- Ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend Quarantäne erforderlich machen
- Aktive, nicht krankheitsbedingte, Verweigerungshaltung und dadurch bedingte fehlende Mitwirkungsbereitschaft, die zum Nichterreichen der Teilhabeziele führt.

4. Inhalte des Leistungsangebots

All unser Tun in der Assistenz und fachlichen Unterstützung der erwachsenen Menschen, ist sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Tagesstruktur vom Gedanken eines normalen Miteinanders auf Augenhöhe geprägt.

Hierbei orientiert sich der Handlungsbedarf an den teils schweren Teilhabebeeinträchtigungen der von uns zu betreuenden Menschen. Somit beginnt Teilhabe bereits bei der Erfüllung und Befriedigung elementarer Bedürfnisse, unter anderem in den Bereichen der Selbstversorgung, des häuslichen Lebens, der Mobilität sowie bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen. Sie endet nicht zuletzt bei der Erfahrung des Sozialraumes und ist somit Voraussetzung des inklusiven Gedankens.

4.1 Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV

Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)
- Leistungen für Wohnraum (§46 LRV)
- Assistenz im Krankenhaus (§ 53a LRV)
- Leistungen bei Krankheit und Urlaub

4.2 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen

Eingeschlossene Pflegeleistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie sie im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts typischerweise von der Eingliederungshilfe geleistet werden.

Darüber hinaus gehende Behandlungspflegemaßnahmen (komplexe Behandlungspflege) können in Kooperation mit externen Partnern (Pflegedienste) ggf. erbracht werden.

4.3 Beschreibung des Angebots zur Freizeitgestaltung

Unser Ziel ist es, dass für die im Wohnhaus lebenden Personen ein bedarfsorientiertes Portfolio von Freizeitmaßnahmen i.S. des Lebensbereichs 9 der ICF zur Verfügung steht, welches die Leistungsberechtigten ihren Wünschen bzw. Bedarfen entsprechend in Anspruch nehmen können.

Ausmaß und Umfang der gewünschten Leistungen wird bei der Bedarfsermittlung individuell erfasst und im Gesamtplan festgelegt.

Von der Einrichtung werden i.d.R. die folgenden Leistungen und Maßnahmen angeboten:

- Assistenz bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten im nahen Sozialraum (z.B. Gottesdienstbesuche, Cafébesuch, Ausflüge etc.)
- Eintägige Ausflüge in Kleingruppen
- Mehrtägige Freizeitmaßnahmen in Kleingruppen

Die Angebote des Wohnhauses richten sich dabei nach den individuellen Möglichkeiten und richten sich an den Wünschen der Leistungsberechtigten aus. Die im Wohnhaus lebenden Personen können auch auf das Freizeitangebot der Offenen Hilfen der Johannes-Diakonie und anderer Anbieter zurückgreifen. Die Angebote richten sich nach den individuellen Möglichkeiten der Offenen Hilfen bzw. der jeweiligen Anbieter.

4.4 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Im Wohnhaus wird eine ‚Rund um die Uhr Versorgung‘ für die im Hause lebenden Personen angeboten. Es ist auch bei Nacht stets ein Mitarbeiter anwesend, der in der Lage ist, Notfälle zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen wie z.B. erste Hilfe, einzuleiten. Alle Mitarbeitende, die in der Nacht arbeiten, rufen bei Notfällen sofort je nach Situation den Rettungsdienst und/oder die Polizei.

Zum kollegialen Austausch und Beratung bei Bedarf werden die Nachtdienstmitarbeiter in allen Häusern der Johannes-Diakonie angehalten.

Tagsüber sind nicht stetig alle Wohneinheiten mit Personal besetzt. Die Dienstplanung des Wohnhauses orientiert sich auch an der Tagesstruktur, hat jedoch strukturell, inhaltlich und personell eigene Schwerpunkte.

Die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen der Teilhabebeeinträchtigungen der Leistungsberechtigten erfordern ein Mitarbeitendenteam mit einer breit gefächerten heilpädagogischen, pädagogischen sowie pflegerischen Qualifikation. Flexibles und selbstständiges Arbeiten ist die Grundlage der Arbeitsorganisation des Mitarbeitendenteams. Daher wird Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Assistenz von Menschen mit Behinderung bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt. Im Sinne des Personalmix setzt die Johannes-Diakonie Mosbach jedoch zudem Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, Hauswirtschaftskräfte oder Präsenzkkräfte gem. AVR ein.

Die Personalausstattung und entsprechende Fachkraftquote des Hauses ergibt sich dabei aus den Vereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Folgenden Grundqualifikationen werden üblicherweise im Rahmen der Versorgung eines Wohnhauses eingesetzt:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen
- Fachkräfte im Bereich der Altenpflege

- Pflegefachmann/-frau
- Sozialpädagog*innen
- Heilpädagog*innen
- Ergotherapeut*innen

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen eines geregelten Dienstsystems am Tag und in der Nacht. Eine Nachtwache ist wiederkehrend im Dienst. Für ergänzende Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt und mit besonderen Aufgaben betraut werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter ohne Fachausbildung unterstützend eingesetzt.

Zudem bietet die Johannes- Diakonie Ausbildungs- und Praktikumsplätze im pflegerischen und pädagogischen Bereich an. Außerdem tritt die Einrichtung als Kooperationspartner für duale Studiengänge auf.

Wesentliche Elemente der Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind:

- gute tarifgetreue Bezahlung
- gelingender On-Boarding-Prozess
- regelmäßige Aus- Fort- und Weiterbildung
 - eigene Ausbildungsstätten z.B. eine eigene Fachschule zur Ausbildung von heilerziehungspflegerischen und für die generalistische Pflegeausbildung
 - enge Kontakte zu Hochschulen
 - differenziertes Inhouse Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch digital
- Förderung der Eigenständigkeit unserer Leitungskräfte und Mitarbeiter*innen
 - Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten
 - Einbezug der leitenden Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Unternehmenspolitik

Die Johannes-Diakonie möchte Menschen gewinnen und im Unternehmen halten, die gerne Verantwortung übernehmen und hierfür mit Persönlichkeit und Fachwissen stehen. Vielfältige Arbeitsfelder bieten auch Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

4.5 Räumliche und sächliche Ausstattung (vgl. LV)

Im Gebäude des Wohnangebots Fuchs war zuvor die Klinik untergebracht. Als diese mit Eröffnung der Diakonie-Klinik die Lokalität wechselte, wurde das Gebäude umfassend umgebaut, ehe im Jahr 2017 die Klientinnen und Klienten, die zuvor in der damaligen Einrichtung Haus im Tal lebten, ins Haus Fuchs zogen.

Das Gebäude verfügt über Fachleistungsflächen im Umfang von 448,36 m² und anteiligen Mischflächen im Umfang von 109,56 m².

Das Haus Fuchs bietet auf drei Stockwerken Lebens- und Wohnbereiche mit großzügig geschnittenen Fluren und Räumen mit vielfältigen Gemeinschaftsbereichen, welche unter anderem zur Beschäftigung und Freizeit genutzt werden. Das Gebäude hat einen Haupteingang, drei Hintereingänge, drei Zugänge zu den Wohneinheiten und vier Ausgänge von den Wohngruppen auf die Terrassen. Vom Eingang zum Wohnhaus erschließt ein Fahrstuhl im Treppenhaus zusätzlich die einzelnen Etagen.

Grundsätzlich entstand im Haus ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum gibt für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug.

Die Wohnbereiche verteilen sich auf drei Stockwerke innerhalb der Obergeschosse. Auf allen drei Ebenen teilten sich jeweils zwei KlientInnen eine Nasszelle mit Dusche, Toilette und Waschbecken. Zusätzlich wird auf jeder Ebene zudem ein Pflegebad mit Hubbadewanne vorgehalten. Insgesamt befinden sich 42

vollausgestattete (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl/Sessel) Bewohnerzimmer im Haus. Jede Wohngruppe verfügt über zwei Tagesräume, teilweise mit integrierter, teilweise mit extra Küche und weist eine entsprechende Zuordnung von Funktionsräumen auf. Insgesamt befinden sich auf den verschiedenen Ebenen somit sechs Einbauküchen mit Kühlschrank, Herd, Geschirrspüler, Mikrowelle und Geschirr, sechs Gruppenräume mit Sofas, Schränken und TV/Radio. Auf jeder Etage findet sich ein Dienstzimmer, welches mit Büroausstattung ausgestattet ist. Im Haus ist ein Besprechungsraum/Leitungsbüro vorhanden. Das Leitungsbüro befindet sich im Erdgeschoss des Hauses. Dort sind ebenfalls Anlieferungsräume der Großküche sowie der Zentralwäscherei vorhanden. Eine Hygieneausstattung liegt nach geltender Verordnung vor. Das Gebäude verfügt über eine Telefonanlage sowie WLAN. Ausgehend von dem derzeit begleiteten Personenkreis verfügt der Verbund derzeit über besondere Ausstattungsgegenstände, wie beispielsweise vier abschließbare Medikamentenschränke mit Einrichtung, oder einem Toilettenstuhle. Um Leistungsberechtigte in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und zu unterstützen, befindet sich ebenfalls eine Waschmaschine sowie ein Trockner im Haus.

Der Fuhrpark der Johannes-Diakonie in Mosbach verfügt über mehrere PKWs, Minivans und Kleintransporter, unter anderem auch einen rollstuhlgerechten Bus.

5. Qualitätsmanagement

Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.

1.1. Dokumentation

Der Leistungserbringer dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebots die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung wie folgt:

- **Paketleistungen:**
Dokumentiert werden die Planung und die Durchführung von Maßnahmen für jede*n Leistungsberechtigten, sowie wesentliche Abweichungen, die zu Veränderung Anlass geben.
- **Individuelleleistungen:**
Datum der konkreten Leistungserbringung, des Umfangs, des Inhalts und der ausführenden Kraft.

Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation. Die Dokumentation ist auf Anforderung des Leistungsträgers vorzulegen.

Die Maßnahmenplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Fortschritts der Zielerreichung erfolgt entsprechend IT – gestützt.

Der Leistungserbringer erstellt personenbezogene Teilhabeberichte i. S. d. § 37 Abs. 9 LRV. Diese beinhalten unter anderem

- den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung der Befähigungs- und Erhaltungsziele,
- die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen,
- Vorschläge für die weitere Maßnahmenplanung oder etwaige geeignete Maßnahmenverbesserungen

In der Regel wird dem im Einzelfall für die Teilhabe- und Gesamtplanung zuständigen Eingliederungshelfer*innen ein neuer Teilhabebericht frühestens 3 Monate und spätestens 6 Wochen vor dem Überprüfungs- bzw. Fortschreibungszeitpunkt des jeweiligen Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 SGB IX vorgelegt. Anlassbezogen ist der Teilhabebericht nach Aufforderung innerhalb von 6 Wochen, spätestens nach 3 Monaten vorzulegen.

1.2. Strukturqualität

Als Maßstäbe für die Strukturqualität werden vereinbart:

- Eine Leistungsbeschreibung für das Leistungsangebot liegt vor.
- Eine Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung liegt vor.
- Barrierefreier Zugang zu den Leistungen
- Barrierefrei nutzbares Gebäude
- Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers
- Vernetzung des Leistungsangebots mit den Strukturen des Sozialraums
- Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems s. 5.5.
- Die Einrichtung hält ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende, ein Mentorenkonzept für Auszubildende sowie ein Schulungskonzept vor, das sowohl Pflichtunterweisungen als auch einrichtungsspezifische Schulungen vorsieht.
- Jährliche Mitarbeitergespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele
- Die personelle Ausstattung des Angebotes ist festgelegt
- Der Leistungserbringer verfügt über ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a (1) SGB IX

1.3. Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität werden vereinbart:

- Die Leistungsberechtigten sowie ggf. deren rechtliche Vertretung werden an der Vorbereitung der Assistenzplanung beteiligt.
- Wir beachten die Privatsphäre im gemeinschaftlichen Wohnraum und im persönlichen Zimmer der Bewohner*innen und reflektieren das Thema Privatsphäre regelmäßig.
- Die Einrichtung unterliegt dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und den entsprechenden Regelungen der Sozialgesetzbücher.
- Zur Kommunikation mit den Leistungsberechtigten werden leichte Sprache und Elemente der unterstützten Kommunikation genutzt, es werden sowohl lautsprachliche als auch körpersprachliche Äußerungen beachtet.
- Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale der Leistungsberechtigten werden durch unsere grundlegenden pädagogischen Konzepte unterstützt und gefördert.
- Regelungen zum professionellen Umgang mit Konfliktsituationen liegen vor, werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- Die Bewohner*innen sind in einem Bewohnerbeirat, bzw. über Bewohnerfürsprecher organisiert. Auf Wunsch können sich die rechtlichen Vertretungen in einem Angehörigenbeirat organisieren. Zudem werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Leistungsberechtigten durch Ausgestaltung innerhalb des Leistungsangebotes gewahrt.
- Die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten findet auf verschiedenen Ebenen statt. Z.B. auf individueller Ebene im Rahmen des Gesamtplanverfahrens (Gesamtplangesprächen); übergreifende Themen werden in übergreifenden Gesprächsrunden abgestimmt.

- Im Rahmen der Sozialraumorientierung werden Angebots- und Versorgungsstrukturen genutzt, Netzwerke aufgebaut und die Akteure des sozialen Umfeldes einbezogen.

1.4. Ergebnisqualität

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität, die den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele beschreibt, werden vereinbart:

- Das Leistungsangebot ist geeignet, die im § 4 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung genannten Ziele zu erreichen. Maßstab dafür ist die Einhaltung der in § 13 Abs. 3 und 4 vereinbarten Merkmale.
- Regelmäßige Evaluation der Ziele der Gesamtpläne im Hinblick auf den jeweiligen Zielerreichungsgrad erfolgt im Rahmen der Assistenzplanung und wird im Teilhabebericht dokumentiert.

1.5. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität verfügt der Leistungserbringer über eine nach ISO 9001 zertifizierte Stabstelle zentrales Qualitätsmanagement. Daran orientiert sich der Leistungserbringer beim Aufbau und der Weiterentwicklung des internen QM-Systems der Wohnangebote, das beinhaltet:

- Verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement incl. der Qualitätsgrundsätze.
- Einrichtung von Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, interne Auditoren und Fachkräften Qualität
- Durchführung von internen Audits in den Besonderen Wohnformen
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung und deren Vereinbarung
- Beschreibung der Schlüsselprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Umsetzung eines konkreten Lob- und Kritikmanagements

Die vereinbarten Maßstäbe nach den 5.2- 5.4 stellen zugleich die Maßstäbe für die Wirksamkeit der Leistungen i. S. d. § 37 Abs. 4 LRV dar.

6. Anlagen

Anlage 1 Gewaltschutzkonzept